

Erklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Bezugsrahmen

In jedem Land und in jeder Gesellschaft stellen Kinder und Jugendliche eine besonders schutzbedürftige Gruppe dar, da sie leichter Betroffene von Missbrauch, Ausbeutung und sexualisierter Gewalt werden als Erwachsene.

Mit dem Hauptziel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit zu reduzieren, setzt sich das Netzwerk gegen Menschenhandel e. V. in seinen verschiedenen Arbeitsbereichen für den Schutz von Menschenrechten ein. Eine wichtige Zielgruppe sind – insbesondere durch das Präventionsprogramm „Liebe ohne Zwang“ ©2013 – Kinder und Jugendliche. Bei der Durchführung des Programms stehen Durchführende in unmittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Daher sehen wir uns in der Verantwortung, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken, sie vor möglichem Schaden zu schützen und eine dadurch bedingte Gefährdung ihrer Entwicklungschancen auszuschließen. Wir wollen ein Umfeld schaffen, das für Kinder und Jugendliche sicher und in dem die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet ist. Dies beinhaltet auch den Schutz vor Missbrauch im Rahmen unserer eigenen Organisation und im Rahmen der Arbeit mit Partner:innen. Dabei folgen wir dem Leitsatz „Kinderrechte sind Menschenrechte“ und beziehen uns auf die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle.

Erklärung

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Qualitätsmerkmal in unserer Arbeit zu verankern, wollen wir als Netzwerk gegen Menschenhandel e. V. folgende Prinzipien gewährleisten:

- Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihren Rechten stärken und vor Vernachlässigung, Misshandlung, Ausbeutung und sexueller Gewalt, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie vor Diskriminierung schützen.
- Wir wollen ein sicheres Umfeld schaffen, in dem die Einhaltung von Kinder- und Menschenrechten gewährleistet ist.
- Wir wollen innerhalb unserer Organisation und bei unseren Partner:innen Bewusstsein für das Thema Kindeswohl schaffen und sämtliche Nutzer:innen unserer Programme für das Thema sensibilisieren.
- Wir wollen die Würde und den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen unserer Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten.
- Alle hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden des Netzwerks gegen Menschenhandel e. V. müssen sich zur Einhaltung eines von uns festgelegten Verhaltenskodex zum Kindeswohl im Rahmen ihrer Arbeit für das Netzwerk gegen Menschenhandel e.V. verpflichten.

Vor allem im Rahmen unseres Präventionsprogramms „Liebe ohne Zwang“ ©2013 wollen wir die Interessen und Rechte sowie insbesondere den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten.

- Für die Planung und Umsetzung versuchen wir demnach, zielgruppenorientiert die Bedürfnisse und Meinungen der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen.
- Bei der Ausbildung von Multiplikator:innen für das Präventionsprogramm wollen wir das Thema Kinderschutz besonders hervorheben und Multiplikator:innen über ihre Verantwortung und ihre Pflichten aufklären.
- Um Situationen, in denen Durchführende mit Kindern und Jugendlichen allein sind, zu vermeiden, sollen die Präventionsworkshops immer von mindestens zwei Mitarbeitenden oder von einem:r Mitarbeitenden und einer Lehrkraft bzw. eine:m Mitarbeitenden der Institution durchgeführt werden.
- Weiterführende Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Workshops erfolgt nicht durch unsere Mitarbeitenden bzw. Multiplikator:innen.
- Da es beim Workshop um ein sensibles Thema geht, sollen Mitarbeitende eine traumasensible Haltung einnehmen: Triggerpunkte sollen behutsam vermittelt werden, weil stets davon ausgegangen werden muss, dass es Jugendliche in der Gruppe gibt, die sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben. Retraumatisierung soll unbedingt verhindert werden. Die Jugendlichen sollen wissen, dass sie während der Workshops in Sicherheit sind, und erfahren, wie sie sich in Zukunft vor Übergriffen schützen können. So soll für die Jugendlichen ein sicherer Ort im Rahmen des Workshops geschaffen werden.

Uns ist bewusst, dass diese Erklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie unser Verhaltenskodex fortlaufend überarbeitet und weiterentwickelt werden muss.

- Dafür wollen wir spätestens alle zwei Jahre unsere Erfahrungen auswerten, überprüfen und unsere Materialien ggf. anpassen.
- Die Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Erklärung sowie des Verhaltenskodex liegt in der Verantwortlichkeit der Geschäftsführung unserer Organisation. Ihre Aufgaben sind:
 - (1) die Identifikation von bestehenden Missständen und Risiken,
 - (2) die kontinuierliche Prüfung von Mitarbeitenden (u. a. durch die Einhaltung des Verhaltenskodex, den Nachweis eines polizeilichen Führungszeugnisses und individuelle Evaluationsgespräche),
 - (3) die Auswertung und Weiterentwicklung von Programmen und Materialien bezüglich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie ggf.
 - (4) Intervention.

Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Für alle hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden von Netzwerk gegen Menschenhandel e. V.

Um ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, setzen wir uns als Organisation dafür ein, dass unsere hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden Kindern und Jugendlichen vertrauenswürdig und authentisch begegnen und die Grenzen Anderer respektieren.

Im Rahmen unserer Präventionsworkshops übernehmen wir Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung, Ausbeutung und sexueller Gewalt, gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie vor Diskriminierung.

Damit alle Beteiligten bestmöglich geschützt werden können, halte ich mich als Mitarbeitende:r/Multiplikator:in an folgende Grundsätze:

1. Ich halte mich an gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und setze mich dafür ein, dass diese vor jeglichem Schaden bewahrt werden.
2. Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen sowie anderen Mitarbeitenden ohne jegliche Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Ethnizität, Herkunft, Aussehen und Befähigung mit Respekt und Wertschätzung und achte darauf, dass dies auch untereinander geschieht.
3. Ich nehme klar Stellung gegen jegliches gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, sexistisches und antidemokratisches Verhalten. Abwertendes und/oder beleidigendes Verhalten wird von mir benannt und unterbunden.
4. Ich bin mir des natürlichen Machtgefälles, das zwischen den Mitarbeitenden einerseits und den Kindern und Jugendlichen andererseits besteht, bewusst und gehe gewissenhaft mit meiner Verantwortung um. Ich versichere, dass ich meine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutze.

5. Ich nehme die individuellen Grenzen von Kindern und Jugendlichen ernst und handle dementsprechend respektvoll bezüglich ihrer Privat- und Intimsphäre. Ich stelle insbesondere klar, dass ich meine Rolle als Mitarbeitende:r nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse missbrauche, insbesondere nicht in Form von sexuellen Kontakten mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
6. Ich vermeide Situationen, in denen ich mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen allein bin, v.a. in geschlossenen Räumen oder an abgeschiedenen Orten.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte der Kinder- und Jugendlichen und halte mich beim Umgang mit personenbezogenen Daten an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
8. Ich mache während des Workshops keinerlei Aufnahmen, auf denen Kinder oder Jugendliche erkennbar sind. Sollte versehentlich eine Aufnahme entstehen, auf denen ein Kind oder ein:e Jugendliche:r erkennbar ist, versichere ich, diese Aufnahme nicht ohne die schriftliche Zustimmung der:des Erziehungsberechtigten zu veröffentlichen.
9. Ich gebe Acht auf Anzeichen von Gewalt oder Vernachlässigung bei Kindern und Jugendlichen und gehe einem diesbezüglichen Verdacht umgehend nach. Hierfür informiere ich mich über erforderliche Handlungsschritte und suche fachkundige Personen auf, die in konkreten Fällen Hilfe für Betroffene bieten können.
10. Gegenüber anderen Mitarbeitenden spreche ich Situationen an, die ggf. nicht mit dem Verhaltenskodex übereinstimmen, und achte dabei auf ein konstruktives und offenes Arbeitsklima.

Seite 4 von 4



Erklärung zum Kinderschutz

Hiermit versichere ich, _____, dass ich mich in sämtlichen offiziellen multiplikatorischen Tätigkeiten für das Netzwerk gegen Menschenhandel e. V., insbesondere im Rahmen der Durchführung von Workshops für sein Präventionsprogramm „Liebe ohne Zwang“©2013, an den organisationseigenen Verhaltenskodex zum Kindeswohl in seiner Fassung vom 15.09.2022 halte.

Ort, Datum

Unterschrift